

ROSI Technology GmbH

ARBEITSPOLICY

Grundsätze des Arbeitsschutzes, der Weiterqualifizierung und Ausgestaltung der Arbeitsumgebung an der ROSI Technology

Eine durch partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz gekennzeichnete Unternehmenskultur an der ROSI ist die Basis für ein positives innerbetriebliches Arbeitsklima und damit eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg. Respekt und Toleranz sind Teil dieser Kultur.

Die ROSI legt hierdurch auch die grundlegenden Prinzipien und Handlungsverpflichtungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes fest.

Erklärtes Ziel der ROSI während der Erfüllung seines Leistungsportfolios ist es, die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten sowie im Rahmen seiner Möglichkeiten zu Entwickeln.

Die Konzepte zu den Themen dieser Vereinbarung sollen durch Innovation, Kreativität und betriebliches Know-How geprägt sein und zur Schöpfung von Synergien angewandt werden.

Grundsätzliche Ausrichtung:

1. Vereinigungsrecht

Alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben das Recht, jederzeit Gewerkschaften beizutreten, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und in diesen die Mitgliedschaft wahrzunehmen.

Die ROSI bekennt sich zu einer offenen, konstruktiven und vertrauensvollen Kommunikation mit seinen Beschäftigten.

2. Organisation des Arbeitsschutzes

In Zusammenhang mit den Rechtsvorschriften obliegt die Verantwortung für die Organisation des Arbeitsschutzes den Organvertretern der ROSI bzw. den gesetzlichen Vertretern der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft.

Die Geschäftsführung der ROSI kann sich der Möglichkeit bedienen, sich beispielsweise im Rahmen von Management-Reviews über die Einhaltung des Arbeitsschutzes, dessen Umsetzung sowie der Funktionsfähigkeit der Organisation des Arbeitsschutzes unterrichten zu lassen.

3. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die ROSI beachtet in jedem Fall die gültigen Standards für eine sichere und hygienische Arbeitsumgebung. Damit verbunden sind angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, um gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen zu gewährleisten, z.B. durch regelmäßige Unterweisungen. Dabei kommt dem Vorgesetzten eine Vorbildfunktion zu.

4. Umgang mit Gefahrenstoffen

Die Verwendung gefährlicher Stoffe in den Anlagen und in der Gebäudeinfrastruktur kann zu Belastungen sowohl für die Gesundheit von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen als auch für die Umwelt führen. Für die ROSI ist es unerlässlich, seine Verantwortung als Partner und Zulieferer der internationalen Automobilindustrie in Bezug auf eine umweltbewusste Leistungserstellung wahrzunehmen.

Das Ziel ist es, den Einsatz von Gefahrenstoffen an der ROSI auf ein Mindestmaß zu reduzieren und wo möglich, insgesamt darauf zu verzichten. Dabei steht im Vordergrund, umweltfreundliche und langfristig greifende Alternativlösungen zu finden.

5. Mitarbeiterqualifizierung / Karrieremanagement

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen ihrer Aufgaben qualifiziert, um aktiv an der Erfüllung der Unternehmensziele mitarbeiten zu können.

Dies bedeutet, dass die ROSI für ihre Beschäftigten die Erstellung bedarfsorientierter, zielgruppenspezifischer Schulungen und Seminare plant und durchführt, welche zum Ziel haben, dass sich die Beschäftigten fachlich und persönlich weiterentwickeln können.

Im Rahmen der beruflichen Weiterbildung von ROSI-Mitarbeitern und -Mitarbeiterinnen erfolgen ebenso Schulungen im erforderlichen Umfang zum Thema Schutz und Abwehr von Diskriminierung, sexueller Belästigung, Mobbing und Handlungsverpflichtungen der Vorgesetzten. Um eine angemessene Umgangsweise mit diesem Thema sicherzustellen, gilt dies insbesondere für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der ROSI.

6. Information

Der Informationsfluss und Dialog in der ROSI zwischen ihren Vorgesetzten und Fachbereichen sowie etwaiger Fremdfirmen sind die grundsätzliche Voraussetzung, sichere Prozesse aufzubauen, ein partnerschaftlich, positives Arbeitsklima zu schaffen und die Wahrung eines stabilen Arbeitsschutzniveaus zu ermöglichen.

Durchführung und Anwendung

1. Publizität

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der ROSI werden über diese Vereinbarung unterrichtet.

2. Zusammenarbeit durch Grundsätze

Die ROSI sieht es als sehr positiv an, insofern diese Ziele und Grundsätze auch in der Unternehmenspolitik ihrer Geschäftspartner verankert sind. Diese kann die Entwicklung einer sehr positiven Geschäftsbeziehung deutlich unterstützen.

3. Rechte von Dritten

Aus dieser Erklärung können durch Dritte keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden.

4. Inkrafttreten

Die Erklärung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und gilt nicht rückwirkend.

Ansprechpartner

Bei Fragen zum Thema Nachhaltigkeit und des Verhaltenskodexes können Sie sich jederzeit an unsere Geschäftsführung wenden.

Stuttgart, den 26.01.2024



Dr.-Ing. Michael Grimm